

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Björn Reichenbach, ich bin bei der Handelskammer Bremen Teamleiter der Ausbildungsberatung, von daher mit vielen Themen rund um die Ausbildung befasst – auch mit der Teilzeitberufsausbildung.

Von unseren Mitgliedsbetrieben werden im Bereich der dualen Ausbildung ungefähr zwei Drittel aller Ausbildungsverträge im Land Bremen geschlossen. Das sind pro Jahr etwa dreieinhalb bis viertausend neu geschlossene Verträge im Ausbildungsbereich – in über 100 Berufen. Dies sind erfreuliche Zahlen, zumal wir in Bremen beim Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie beim Anteil der ausbildenden Betriebe besser als der Bundesdurchschnitt und auch besser als die anderen Stadtstaaten abschneiden. Von daher: es wird hier viel ausgebildet, auch im Bereich Industrie und Handel.

Was speziell den Bereich der Teilzeitausbildung angeht, wurde schon gesagt, dass diese Option seit 2005 im Berufsbildungsgesetz besteht. Das ist relativ früh gewesen – wahrscheinlich deutlich früher als in vielen anderen vollschulischen und anderen Bildungsgängen. Die Möglichkeiten für Teilzeitausbildung sind 2020 deutlich geändert worden. Zuvor war es tatsächlich so, dass die Teilzeitausbildung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft war, beispielsweise an die Pflege von Angehörigen. Diese Verknüpfung an nachweisliche Gründe ist seit 2020 weggefallen. Das heißt, es gibt jetzt andere Möglichkeiten, allerdings auch andere Konstellationen. Mittlerweile ist es so, dass bei einer Verringerung der wöchentlichen Ausbildungszeit entsprechend eine Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer vorgesehen ist. Man hat also in Summe die gleiche Ausbildungszeit und nicht weniger (vorher waren die Regelungen etwas anders).

Das Thema Teilzeitausbildung ist natürlich immer mit gewissen politischen Erwartungen besetzt, auch heute und hier. In den letzten Jahren war das Thema Teilzeitausbildung – wahrscheinlich durch die Corona-Pandemie bedingt – etwas in den Hintergrund getreten, davor war es häufiger auf der Agenda. Manche Erwartungen kann die Teilzeitausbildung sicherlich erfüllen, andere sind vielleicht auch sehr optimistisch oder gar Idealvorstellungen.

Aus meiner Sicht ist die Teilzeitausbildung tatsächlich *ein* Element, *eine* Facette von vielen im Bereich der Fachkräftesicherung und Ausbildung. Es gibt auch noch viele andere Teilbereiche und Instrumente für Qualifizierung, das sollten wir im Blick haben. Aktuell wird zum Beispiel das Berufsbildungsgesetz novelliert und schwebt gerade zwischen Bund und Ländern. Wie es schlussendlich genau aussehen soll, ist noch nicht klar. Aber auch dort werden neue Instrumente und Möglichkeiten geschaffen, zum Beispiel im Bereich der Validierung von Kompetenzen.

Zu den Zahlen: Ich habe für unseren Bereich Industrie und Handel geschaut und kann das so in der Form nicht ganz nachvollziehen, was hier zuvor gesagt wurde. In unserer Zuständigkeit

habe ich für das letzte Jahr über 100 Neuverträge im Bereich Teilzeitausbildung gefunden. Bei uns ist der Anteil mit etwa 100 Verträgen eher 2,5 bis drei Prozent, also deutlich mehr als das, was ich sonst in Statistiken sehe [ergänzender Hinweis: vermutlich werden Verträge, die erst später von Vollzeit in Teilzeit umgewandelt werden sowie Verträge bei Trägern statistisch unterschiedlich erfasst, ggf. auch Verträge, die später wieder gelöst wurden]. Vom BIBB gab es eine Analyse, Datenstand von 2018, da war Bremen auf dem ersten Platz für den Bereich Industrie und Handel bundesweit, was den Anteil an Teilzeitausbildungen angeht.

Tatsächlich ist es so, dass wir in Bremen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und den Jobcentern verschiedene Modelle für trägergestützte Ausbildung in Teilzeit in den Bereichen Büromanagement und Verkauf haben, bei denen auch der Berufsschulunterricht in Teilzeit erfolgt (Herr Dr. Struck wird vielleicht noch etwas dazu sagen). Das heißt, in diesen Bereichen sind Verträge vorhanden, aber es werden auch anderen Berufen Verträge in Teilzeit geschlossen.

Von Unternehmen bekommen wir mit, dass das Instrument Teilzeitberufsausbildung zum Teil aktiver als in der Vergangenheit für unterschiedliche Situationen angewendet wird. Ich habe gerade gestern mit einem Betrieb telefoniert. Die Verantwortlichen dort haben bei mehreren Auszubildenden den Vertrag von Vollzeit mittlerweile auf Teilzeit umgestellt. Aus verschiedenen Gründen, die in der Person der jeweiligen Auszubildenden lagen, die so mit der Ausbildung besser klargekommen sind. Wenn es hilfreich ist und für Auszubildende und Betrieb funktioniert – warum nicht?

Darauf haben sich die Betriebe also eingelassen, und im Gegenzug hat sich die gesamte Ausbildungszeit etwas ausgeweitet. Die Möglichkeiten haben wir jederzeit, sie sind sehr klar geregelt, rechtlich ist das überhaupt kein Thema mehr. Zusätzlich haben wir detaillierte Umsetzungsempfehlungen des BIBB-Hauptausschusses, wie so etwas in der Praxis umgesetzt werden kann: Was die rechtliche bzw. vertragliche Umsetzung angeht, haben wir also wenig Problematiken.

Was den betrieblichen Teil der Ausbildung betrifft – das wurde schon kurz angerissen: wenn man von 40 Stunden auf 30 geht, dann bleibt die Zeit des Berufsschulunterrichts in der Regel konstant. Die Kürzung betrifft also erstmal nur den betrieblichen Teil. Es ist dann so in der Praxis, dass beide Vertragspartner, Betrieb und Auszubildende, überlegen und übereinkommen müssen. Dabei müssen die Rahmenbedingungen stimmen, es muss im Einzelfall für beide passen. Aber *dann* ist es auch kein Problem, die Teilzeitberufsausbildung umzusetzen.

Auf der anderen Seite ist Teilzeitausbildung kein Instrument, das Wunder erhoffen lässt, dass wir hier explodierende Zahlen haben könnten. Das hat auch damit zu tun, dass es ein Instrument der dualen Erstausbildung ist. In der Regel sind die Auszubildenden um die zwanzig Jahre alt. Das ist ein Alter, in dem man seine Ausbildung üblicherweise in Vollzeit

absolviert, so wie es in der Vergangenheit regelmäßig üblich war. Das ist der Hintergrund, warum der Großteil der Ausbildung weiterhin klassisch in Vollzeit stattfindet. Andere Gründe und Konstellationen, warum Ausbildung in Teilzeit in Frage käme, erscheinen bei den meisten erst etwas später im Lebenslauf, zum Beispiel Alleinerziehende mit Kindern.

Ich mache es kurz. Mein Fazit: Berufsausbildung ist per se vom Gesetzgeber auf drei Jahre in Vollzeit angelegt. Aber die Möglichkeit für Teilzeit besteht und kann problemlos funktionieren. Sobald es Bedarf und Interesse gibt, beraten wir in der Handelskammer durch Ausbildungsberaterinnen und -berater sowohl Betriebe als auch Auszubildende als auch Dritte (zum Beispiel Träger, die mit Ausbildung befasst sind).

Wenn es Interesse oder konkrete Bedarfe gibt, wenn rechtliche oder inhaltliche Fragen zu klären sind, dann stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Ich übergebe an den nächsten Redner und bin im Laufe des Tages hier auch noch für Sie ansprechbar.

Vielen Dank!

Transkript: Susanne Achenbach

